

Erfassungsbogen Erbscheinsantrag

Um uns die Erstellung des Erbscheinsantrages zu erleichtern, füllen Sie diesen Fragebogen aus, soweit es Ihnen möglich ist, und leiten Sie uns diesen zu, entweder per Post

Kanzlei Söbbeke, Agathastr. 29, 48599 Gronau-Epe
oder per Telefax: 02565/9342-40

oder an die zentrale E-Mail-Adresse info@kanzlei-soebbeke.de bzw. an die Ihnen bekannte individuelle E-Mail-Adresse Ihres Sachbearbeiters.

Natürlich können Sie anstelle des Ausfüllens des Fragebogens die darin abgefragten Informationen auch ohne Verwendung des Formulars einfach auch als E-Mail übersenden. Verwenden Sie in diesem Fall (einfach) den Fragebogen als Checkliste.

Fertigt die Notarin auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV 21302 – 21304 des GNotKG). Bei späterer Beurkundung werden die Entwurfsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 02565/9342-0, per E-Mail unter info@kanzlei-soebbeke.de oder im Internet unter www.kanzlei-soebbeke.de.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter dem Punkt „.....“. Eine Antwort auf alle wichtigen Fragen finden Sie dort unter dem Punkt „FAQ“.

Haben Sie Fragen zum Ablauf des Beurkundungsverfahrens informieren Sie sich auf unserer Homepage unter dem Punkt „So läuft's beim Notar“.

Persönliche Daten des Verstorbenen (Erblasser)

Nachname

Vorname(n)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

letzte Wohnanschrift

Todestag

Todesort

Staatsangehörigkeit deutsch andere, nämlich:

Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet

Bei verheiratet: Hatte der Erblasser einen Ehevertrag geschlossen?

Nein Ja, Urkunde vom _____

Wenn ja, welcher Güterstand wurde im Ehevertrag vereinbart:

Modifizierte Zugewinnngemeinschaft Gütergemeinschaft

Gütertrennung

Ist für diese Ehe bei Gericht ein Scheidungsverfahren anhängig?

Nein Ja, Amtsgericht und Aktenzeichen: _____

Bitte reichen Sie uns eine Sterbeurkunde des Erblassers (Original oder beglaubigte Fotokopie) gerne vorab ein. Dies gilt auch im Falle eines Ehevertrages. Sofern Sie die Unterlagen zeitgleich mit dem Formular einreichen, müssen Sie die vorstehenden Angaben nicht nochmals angeben.

Persönliche Daten des Antragstellers

- Der Antragsteller ist Ehegatte des Erblassers
- Der Antragsteller ist Abkömmling des Erblassers
- Der Antragsteller ist gleichzeitig alleiniger Erbe des Erblassers
- Der Antragsteller ist gleichzeitig Miterbe des Erblassers

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Staatsangehörigkeit deutsch andere, nämlich:

Angaben zum Erbrecht

Hat der Erblasser ein Testament oder einen Erbvertrag (Verfügungen von Todes wegen) hinterlassen?

- Nein
 Ja, ein privatschriftliches Testament

Wurde das privatschriftliche Testament bereits beim Nachlassgericht eingereicht?

- Nein Ja: eingereicht am zum Amtsgericht _____

Bei Nein: Liegt Ihnen das Original vor?

- Ja Nein, im Besitz von: _____

- Ja, ein Testament/Erbvertrag, der bei einem Notar beurkundet wurde

Daten der notariellen Urkunde: _____

Bitte reichen Sie uns die Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) in Kopie ein.

Sofern mehrere Verfügungen von Todes wegen vorhanden sind, reichen Sie sämtliche Ihnen bekannte/vorliegende ein, auch wenn eine Aufhebung erfolgt ist.

Bitte geben Sie auch an, ob Ihnen bekannt ist, ob notarielle Testamente bereits an das Nachlassgericht abgeliefert wurden.

Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?

- Nein Ja, Gericht und Aktenzeichen: _____

Befinden sich Nachlassgegenstände im Ausland?

- Nein Ja, nämlich: _____

Sofern eine Verfügung von Todes wegen existiert und Testamentsvollstreckung angeordnet ist und der Testamentsvollstrecker nicht Miterbe ist, benötigen wir auch nähere Angaben zum Testamentsvollstrecker.

Falls Testamentsvollstreckung angeordnet ist: Soll auch ein Testamentsvollstreckerzeugnis parallel beantragt werden?

- Ja Nein Beratung wird benötigt

Angaben zu Abkömmlingen (Erben)

Hat der Erblasser Abkömmlinge?

- Nein
- Ja:
(Nachfolgend bitte alle Abkömmlinge, auch vorverstorbene/adoptierte/uneheliche angeben. Ist ein Kind vorverstorben und hat dies eigene Kinder hinterlassen, benötigen wir deren Angaben)

Personaldaten Erbe 1

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:

- Abkömmling Ehegatte Enkel

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

Personaldaten Erbe 2

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:

Abkömmling Ehegatte Enkel

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

Personaldaten Erbe 3

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:

Abkömmling Ehegatte Enkel

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

Personaldaten Erbe 4

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser:

Abkömmling Ehegatte Enkel

Nachname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

Sofern weitere Erben vorhanden sind, drucken Sie die vorstehende Seite einfach entsprechend aus

Sofern Personen weggefallen sind, durch welche der/die Erben von der Erbfolge ausgeschlossen wären oder durch welche deren/dessen Erbanteil gemindert werden würde (z. B. bei Tod vor dem Erblasser, durch Scheidung, durch Adoption) benötigen wir hierzu weitere Angaben.

Bitte geben Sie die Personalien der weggefallenen Person, das Verwandtschaftsverhältnis und den Grund des Wegfalles (z. B. Tod vor dem Erblasser, Scheidung) an.

In diesem Fall benötigen wir für den Grund des Wegfalles entsprechende Nachweise (z. B. Sterbeurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil).

Beispiel:

Der Erblasser war in zweiter Ehe verheiratet. Er hat 3 Kinder, ein Kind ist im Alter von 5 Jahren verstorben. Ein weiteres Kind ist im Alter von 35 Jahren verstorben und hat zwei Kinder (Enkel) hinterlassen. Das dritte Kind lebt.

In diesem Fall benötigen wir das rechtskräftige Scheidungsurteil für die Auflösung der ersten Ehe, die Sterbeurkunden der beiden vorverstorbenen Kinder sowie die Geburtsurkunden der Enkelkinder.

Erforderliche Unterlagen für Antrag

Wir benötigen die nachfolgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Fotokopie (durch Standesamt oder Notar).

Bitte bringen Sie diese spätestens zum Beurkundungstermin mit.

Zur Vorbereitung des Antrages und zur Vermeidung von Fehlern, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterlagen vorab einreichen können, gerne zunächst auch in Kopie (z. B. per E-Mail).

- ◆ Sterbeurkunde des Erblassers
- ◆ Heiratsurkunde des Erblassers (bei bestehender Ehe)
- ◆ Geburtsurkunden aller Abkömmlinge
- ◆ Sterbeurkunden bereits verstorbener Abkömmlinge
- ◆ Geburtsurkunden Enkelkinder (bei verstorbenem Abkömmling)
- ◆ Falls ein Testament/Erbvertrag (notariell) vorhanden ist, diese Urkunde in Kopie. Sollte das Nachlassgericht diese Urkunde bereits eröffnet haben, benötigen wir ferner das Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts inklusive der Kopien der Verfügungen von Todes wegen.
- ◆ Falls Erben auf Grund eines Erbverzichtsvertrages (notariell) weggefallen sind eine Kopie der Urkunde

Beurkundungstermin

Wer erscheint zum Beurkundungstermin?

- alle Erben
- der Alleinerbe
- nur folgender Erbe: _____

Entwurfsübersendung

Haben Sie bereits im Vorfeld mit einem Mitarbeiter unserer Kanzlei über den Vorgang gesprochen, so dass wir diesen schneller zuordnen können?

- Nein Ja, mit: _____

Wünschen Sie die Übersendung des Antrages vorab im Entwurf?

- Ja Nein

Wer hat dieses Formular ausgefüllt?

- Antragsteller Name: _____

Wünschen die Parteien den überwiegenden Kontakt per E-Mail (unverschlüsselt)?

- Ja Nein Nur: _____

Hinweise

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz sowie nach §§ 13, 14 DSGVO zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.

Die Beteiligten erklären sich in Kenntnis des jederzeitigen Widerrufs Ihrer Erklärung damit einverstanden, dass Ihnen die Entwürfe der erforderlichen Urkunden per E-Mail in unverschlüsselter Form zugesandt werden.

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z. B. Heiratsurkunde) vorzulegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, wählen Sie die Rufnummer 02565 93420.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auftrag

Die Notarin wird hiermit beauftragt, gemäß den in diesem Formular gemachten Angaben einen Entwurf zu erstellen und den Beteiligten zur Durchsicht zu übersenden.

Die vorstehenden Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
